

Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens für
 Kfz-Händler, -Handwerker, -Hersteller oder -Teilehersteller
gem. § 41 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Firma: _____

Straße, Nr.: _____

Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Verantwortliche Person (z. B. Firmeninhaber oder Geschäftsführer) mit Geburtsdatum und Anschrift, falls abweichend von Firmenanschrift:

„Ich beantrage die Zuteilung von roten Dauerkennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die nachfolgenden Hinweise der Zulassungsbehörde zur Kenntnis genommen zu haben“.

1. Erforderliche Antragsunterlagen

- Elektronische Versicherungsbestätigung zum Abruf (eVB-Nr.)
 - Gewerbeanmeldung
 - Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) Belegart „0“ (nicht älter als 3 Monate)
 - Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
 - SEPA-Lastschriftmandat (für die Kfz-Steuer)
 - Aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)
- Einen Antrag können Sie im Internet unter www.kba.de abrufen. Richten Sie Ihre schriftliche Anfrage mit Ihren Personendaten und amtlich beglaubigter Unterschrift oder vergrößerter Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises/Passes und persönlicher (nicht beglaubigter) Unterschrift an Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg.

2. Allgemeine Hinweise

Die Erlaubnis kann nur Inhabern von Gewerbebetrieben erteilt werden. Ein solcher liegt vor, wenn

- mindestens ein Geschäftsraum (Büro),
- Stellplätze außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes,
- eine entsprechend dem angemeldeten Kfz-Gewerbe hinreichend ausgestattete Werkstatt bzw. Herstellungsstätte (kann bei reinem Kfz-Handel entfallen) und
- ein nach außen erkennbarer Hinweis auf den Gewerbebetrieb (Firmenschild)

vorhanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel